

Förderbedingungen

(Stand: 15.02.2010)

Für die Projekte, die im Rahmen des Programms „Generation 2.0 - Engagement und Bildung in der Jugendarbeit“ (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Programms „Generation 2.0 - Engagement und Bildung in der Jugendarbeit“ vom 15.02.2010 VORIS 21133) durchgeführt und gefördert werden, gelten die folgenden Förderbedingungen.

Mit der Umsetzung des Programms ist der Landesjugendring Niedersachsen e.V. (Servicestelle) beauftragt.

1. Zweck und Schwerpunkte der Projekte

Ziel ist es, junge Menschen zu ehrenamtlichem Engagement zu motivieren und dadurch die Jugendarbeit in Niedersachsen zu stärken und weiterzuentwickeln.

Es soll deutlich werden, dass Jugendarbeit neben der Schule und anderen Bildungs- und Freizeitangeboten ein eigenständiger Bereich der Sozialisation ist. Kinder und Jugendliche erhalten hier wertvolle Impulse zur Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit, können sich ausprobieren, erwerben Team- und Leitungserfahrung, bilden sich fort und übernehmen Verantwortung.

Durch das Programm sollen noch mehr junge Menschen zu ehrenamtlichem Engagement motiviert werden. Dies kann zum Beispiel dadurch geschehen, dass

- spezielle Projekte Zugänge für junge Menschen zum ehrenamtlichen Engagement schaffen,
- junge Menschen in der Jugendarbeit motiviert werden, selber neue Veranstaltungen und Projekte zu organisieren und durchzuführen,
- Ehrenamtliche in der Jugendarbeit bei der Organisation neuer Veranstaltungen und Projekte unterstützt und qualifiziert werden und dass ihnen mehr gesellschaftliche Wertschätzung zuteil wird,
- Jugendarbeit als eigenständiges Bildungsfeld gestärkt wird, z.B. indem neue Bildungsangebote und neue Formen der Bildungsarbeit entwickelt und diese öffentlichkeitswirksam dargestellt werden,
- zielgruppenspezifische Angebote entwickelt werden, um junge Menschen mit besonderem Förderbedarf in die Jugendverbandsarbeit zu integrieren (z.B. Jugendliche aus bildungsfernen Schichten, Jugendliche mit Migrationshintergrund, Jugendliche mit Behinderung), um diese zu einem Engagement in der Jugendarbeit zu ermuntern,
- junge Menschen gemeinsam Visionen für die Entwicklung der Gesellschaft, ein jugendgerechtes Lebensumfeld und den verantwortungsvollen Umgang in der Gesellschaft entwickeln - dabei sollen auch zukünftige Anforderungen der Jugendarbeit in den Blick genommen werden
- Impulse für eine stärkere Vernetzung der Bildungsleistung der Jugendarbeit in der jeweiligen Region und landesweit in thematische Zusammenhänge gegeben werden.

Die Projekte sollen neue Ansätze/Methoden der Jugendarbeit zu den Themenschwerpunkten Experimentelles, Bildung, Integration und Visionen aufnehmen bzw. entwickeln und landesweit einen Vorbildcharakter für andere Träger entfalten können. Die Projekte müssen daher einem der vier Schwerpunkte zugeordnet werden:

1. Experimentelles

- Ehrenamtliches Engagement initiieren und ermöglichen
- Entwicklung und Erprobung neuer Formen zur Heranführung junger Menschen an ehrenamtliches Engagement und zur Mitglieder-/Teilnehmerinnen-

Gewinnung

- Engagement junger Menschen für die Gesellschaft
- Engagement junger Menschen, um positive Effekte für das Gemeinwesen zu erzielen
- Erprobung neuer Ansätze in der Juleica-Aus- und Fortbildung
- Qualifikation der Jugendleiterinnen und Jugendleiter für neue Aufgabenfelder der Jugendarbeit

2. Bildung

- Projekte zur Selbstbildung, Aneignung von Wissen und Kompetenzen sowie selbsttätigem Erkunden und Erschließen von Konzepten
- Projekte, die zu Befähigung zur Selbstorganisation, gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement von Jugendgruppen führen
- Projekte zur Stärkung der Partizipation junger Menschen in der Bürgergesellschaft
- Erprobung und Stärkung von Kooperationen mit (Ganztags-)Schule
- Weiterentwicklung des Profils der Jugendverbände als eigenständiger Bildungsträger
- Öffentlichkeitswirksame Stärkung der Bildungskompetenzen der Jugendarbeit, Herausarbeitung der eigenständigen Bildungsleistung der Jugendarbeit

3. Integration

- Integration von Migrantinnen und Migranten in die Angebote der Jugendgruppen
- Öffnung der Angebote der Jugendverbände für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf
- Heranführung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf an ehrenamtliches Engagement
- Förderung der sozialen Gerechtigkeit und Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von sozial benachteiligten Jugendlichen an den Angeboten der Jugendarbeit

4. Visionen

- Entwicklung von Visionen für die Gesellschaft der Zukunft unter Berücksichtigung der Rolle der Jugendarbeit
- Stärkung der Strukturen der Jugendarbeit, deren Selbstorganisation und Schaffung neuer Netzwerke
- Entfaltung der Beispielfunktion der Jugendverbände für eine nachhaltige, globale, gesellschaftliche und regionale Entwicklung, z.B. durch Öffentlichkeitsarbeit
- Diskussions- und Entwicklungsforen zu Themen der Zukunft

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Ausgaben für Einzelprojekte ehrenamtlich geführter Jugendgruppen (micro-Projekte) und übergreifende sowie koordinierende Projekte für ehrenamtlich geführte Jugendgruppen (MAKRO-Projekte) auf regionaler Ebene oder Landesebene.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können sein

1. Ortsgruppen und Kreisverbände der auf Landesebene als förderungswürdig anerkannten Jugendverbände sowie Jugendeinrichtungen und -institutionen, die sich in deren Trägerschaft befinden,
2. kommunale Jugendringe und vergleichbare Zusammenschlüsse von örtlichen Jugendgruppen,
3. freie örtliche Jugendinitiativen ohne Landesverband, wenn diese Träger ihren Sitz in Niedersachsen haben und das Projekt innerhalb von Niedersachsen verwirklicht wird.

Zuwendungsempfänger können für MAKRO-Projekte auch die auf der Landesebene als förderungswürdig anerkannten Jugendverbände sein.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 4.1 Die Zuwendung wird für die micro- und MAKRO-Projekte in Form einer Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung gewährt.
- 4.2 Zuwendungsfähig sind
 - Sachausgaben, ohne Investitionen in Immobilien und Grund und Boden, sowie
 - Honorarausgaben z.B. für Veranstaltungen oder auch Beratungsleistungen, jedoch nicht für Personal in Festanstellung bei den Trägern.

Sofern die Ausgaben für einen einzelnen Gegenstand einen Betrag in Höhe von 400 Euro übersteigen, darf diese Anschaffung nur von MAKRO-Projekten getätigt werden und muss dieser Gegenstand für den Zeitraum von mind. 3 Jahren für die Ziele des Projektes zur Verfügung stehen.

- 4.3 Die Höhe der Zuwendung beträgt:
 - je micro-Projekt 2.500 Euro
 - je MAKRO-Projekt bis zu 10.000 Euro, mindestens jedoch 2.500 Euro
- 4.4 Es können bis zu 100% der Projektkosten gefördert werden. Es können nur Projekte gefördert werden, die noch nicht begonnen wurden. Eine Eigenbeteiligung der Antragsteller (z.B. in Form ehrenamtlicher Beteiligung) wird erwartet.

5. Zuwendungsvoraussetzungen

- 5.1 Die micro-Projekte sollen eine Laufzeit von mindestens 3 bis höchstens 12 Monaten haben. Die MAKRO-Projekte sollen eine Laufzeit von mindestens 6 bis höchstens 24 Monaten haben.
- 5.2 Die Projekte sollen in der Vergangenheit noch nicht durchgeführt worden sein sowie nicht in die Förderung für ein anderes Projekt eintreten und nicht als Ersatz für andere, wegfallende oder auslaufende Förderungen dienen.
- 5.3 Die micro-Projekte sollen von ehrenamtlich tätigen jungen Menschen vorbereitet und durchgeführt werden.
- 5.4 Mindestens eine Person des Zuwendungsempfängers soll im Besitz einer gültigen Juleica sein; diese Person soll an der Organisation des Projektes beteiligt sein.
- 5.5 Es ist gewünscht, dass sich die Projekte mit anderen Projekten in der jeweiligen Region und/oder mit einem ähnlichen Schwerpunkt vernetzen.

- 6.6 Die MAKRO-Projekte sollen eine koordinierende Funktion hinsichtlich der regionalen oder inhaltlichen Zusammenarbeit übernehmen. Dies bedeutet insbesondere die Vernetzung von mehreren micro-Projekten von Generation 2.0.

6. Antragstellung & Projektverwaltung

- 6.1 Den Antragstellern wird ein entsprechendes Online-Antragsformular auf www.generationzweinull.de zur Verfügung gestellt, über das die Anträge zu stellen sind. Die Anträge umfassen die Kontaktdaten des Antragstellers, Angaben zu der inhaltlichen Ausgestaltung des Projektes und einen Finanzierungsplan. Ferner besteht die Möglichkeit, ein Dokument mit ergänzenden Informationen zu verwenden.
- 6.2 Anträge von Trägern nach Nr. 3 Punkt 1 dieser Förderbedingungen werden durch die Servicestelle dem jeweiligen Landesverband zur Stellungnahme vorgelegt.
- 6.3 Bei Trägern nach Nr. 3 Punkt 2 und 3 dieser Förderbedingungen ist eine formlose Bestätigung des zuständigen Jugendamtes notwendig, dass der Träger im Bereich der Jugendarbeit tätig ist. Dafür muss bei der Antragstellung das zuständige Jugendamt angegeben werden, die Servicestelle holt dann dort die Bestätigung ein.
- 6.4 Im Rahmen der Laufzeit des Programms gibt es mehrere Antragsfristen. Über die Anträge wird nach diesem Stichtag entschieden. Die Antragsfristen werden auf www.generationzweinull.de bekannt gegeben.
- 6.5 Für die Abrechnung der Zuwendung, die Dokumentation sowie zur Vernetzung der Projekte untereinander und zur Außendarstellung stellt die Servicestelle ein Online-Projektbüro zur Verfügung. Durch die Nutzung des Online-Projektbüros wird auch der Verwendungsnachweis geführt. Der Verwendungsnachweis ist spätestens 2 Monate nach Abschluss des Projekts der Servicestelle vorzulegen.
- 6.6 Die Auszahlungsmodalitäten der Fördergelder werden im Rahmen eines Weiterleitungsvertrags zwischen dem Zuwendungsempfänger und der Servicestelle geregelt.
- 6.7 Damit das Online-Projektbüro genutzt werden kann, werden die Daten des Trägers und die Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Projekt digital auf www.generationzweinull.de und www.myjuleica.de gespeichert und im Projektzusammenhang veröffentlicht. Die Nutzungsbedingungen und Datenschutzbestimmungen der Webseiten müssen uneingeschränkt anerkannt werden.
- 6.8 Die geförderten Projekte verpflichten sich, das von der Servicestelle zur Verfügung gestellte Logo zu verwenden und insbesondere bei öffentlichen Auftritten und bei Pressedarstellungen oder Fachveröffentlichungen auf die Förderung durch das Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit hinzuweisen.

Programmregie:

Landesjugendring Niedersachsen e.V.
 Generation 2.0 - Programmstelle
 Zeißstraße 13
 30519 Hannover
www.generationzweinull.de
info@generationzweinull.de
 Tel.: 0511 - 51 94 51 0 / Fax: 0511 - 51 94 51 20